

Seite: 1/8

überarbeitet am: 12.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner Artikel Nr. 3970004
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel für Polyurethanschaum
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirschenweg 2

D-97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Fon. +49 (0) 9334 978-0

Fax +49 (0) 9334 978-111

· 1.4 Notfallauskunft: 24H +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- $\cdot \ Gefahrbestimmende \ Komponenten \ zur \ Etikettierung:$
- 2-Aminoethanol
- · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

(Fortsetzung von Seite 1)

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|--|-------|
| CAS: 111-90-0 EINECS: 203-919-7 | Carbitol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | < 25% |
| CAS: 7631-86-9 EINECS: 231-545-4 | Siliciumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | < 25% |
| CAS: 141-43-5 EINECS: 205-483-3 Indexnummer: 603-030-00-8 | 2-Aminoethanol C R34; Xn R20/21/22 Skin Corr. 1B, H314; ↑ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332 | 3-<5% |

· SVHC

SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 Gew.-% der gelisteten Stoffe.

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem lauwarmen Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen

Reizende Wirkung.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

DI



Seite: 3/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

Schaum

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Reste mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen der Umgebung anpassen.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | | | | | |
|---|-------------------------|----------------------|--|--|--|
| 111-90-0 Carbitol | | | | | |
| | AGW (Deutschland) Lang | | zeitwert: 35 mg/m³, 6 ml/m³ AGS, Y, 11 | | |
| 7631-86- | 9 Siliciumdioxid | | | | |
| AGW (D | eutschland) | | zeitwert: 4 E mg/m³ , 2, Y | | |
| 141-43-5 | 2-Aminoethanol | | | | |
| AGW (D | eutschland) | | Ingzeitwert: 5,1 mg/m³, 2 ml/m³ I);DFG, EU, H, Y, Sh, 11 | | |
| IOELV (| Lar | | Eurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³ Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 1 ml/m³ Haut | | |
| · DNEL-V | Verte | | | | |
| 141-43-5 | 2-Aminoethanol | | | | |
| Oral | Verbr, lang, system | 3,75 | 3,75 mg/kg/d (mouse) | | |
| Dermal | ArbN, lang, system | 1 mg | g/kg/d (mouse) | | |
| | Verbr, lang, system | 0,24 mg/kg/d (mouse) | | | |
| Inhalativ | ArbN, lang, lokal | 3,3 r | mg/m³ (mouse) | | |
| | Verbr, lang, lokal | 2 mg | g/m³ (mouse) | | |
| · PNEC-V | Verte | | | | |
| 141-43-5 | 2-Aminoethanol | | | | |
| Oral Fri | Oral Frischwasser | | 0,085 mg/l (daphnia) | | |
| Abwasserbehandlungsanlage | | age | 100 mg/l (daphnia) | | |
| Boo | Boden | | 0,035 mg/(kg dw) (daphnia) | | |
| Marin | | | 0,0085 mg/l (daphnia) | | |
| Meerwassersediment | | | 0,0425 mg/(kg bw) (daphnia) | | |
| Süßwassersediment | | | 0,425 mg/(kg dw) (daphnia) | | |
| spo | sporadische Freisetzung | | 0,025 mg/l (daphnia) | | |

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- $\cdot \ All gemeine \ Schutz\text{-} \ und \ Hygienemaßnahmen:}$

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Unterrichten Sie Ihre Angestellten über das Gefahrenpotential des Produktes, geben Sie Unterweisungen über den sicheren Umgang mit ihm und erklären Sie, was ihm Notfall zu tun ist.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

and coloutes

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

| | ysikalischen und chemischen Eigenschaften |
|------------------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | |
| Aussehen: | , |
| Form: | pastös |
| Farbe: | Weißlich |
| Geruch: | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | 93 °C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | 190 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist d |
| | Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | 1,2 Vol % |
| Obere: | 11,6 Vol % |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 0,1 hPa |
| Dichte bei 20 °C: | 1,57 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Teilweise mischbar. |

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

(Fortsetzung von Seite 5)

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematisch: Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel: 3,0 % Festkörpergehalt: 97,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: Kapitel 7.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · EinstufungsrelevanteLD/LC50-Werte:

141-43-52-Aminoethanol

| Oral | LD50 | 2050 mg/kg (rat) |
|--------|------|---------------------|
| Dermal | LD50 | 1000 mg/kg (rabbit) |

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität Keine weiteren relevanten Info
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 7/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

| · Europäis | cher Abfallkatalog |
|------------|--|
| 07 00 00 | ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN |
| 07 07 00 | Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g. |
| | Abfälle a. n. g. |
| 15 00 00 | VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) |
| 15 01 00 | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | 141 | UN-Nummer | |
|---|------|------------------|--|
| • | 14.1 | OTIS-INDIBILICI | |

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez eichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

• Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- \cdot 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

überarbeitet am: 12.05.2015

Handelsname: KIM-TEC PU Schaum Entferner

(Fortsetzung von Seite 7)

· Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 25-50 |

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur zu der in der in Kapitel 1 genannten Verwendung benutzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Vorgaben und Gesetze zu erfüllen.

· Relevante Sätze

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|------|--|
| | |

- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

 \cdot * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE